



MERKBLATT GEWÄSSERSCHUTZ

hier: PFERDEHALTUNG

Dunglagerung und Dungverwertung, Stallböden, Matschkoppeln, Auslaufflächen (Paddockflächen), Weidehaltung

Die bei der Tierhaltung anfallenden Dungstoffe sowie Silagesickersaft sind wassergefährdende Stoffe. An die Tierhaltung und an den Umgang mit dabei anfallenden Stoffen werden deshalb Anforderungen gestellt um den bestmöglichen Schutz unserer Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer) zu erreichen.



Technische Informationen, Literaturhinweise und Rechtsgrundlagen enthält das in Merkblatt „Gülle-Festmist-Jauche-Silagesickersaft-Gärreste -JGS-Anlagen“ 2008
(Fundstelle: www.Landwirtschaft-bw.de/Landwirtschaft/Boden- u. Gewässerschutz)

1. Wassergefährdung durch Dungstoffe (= Wirtschaftsdünger)

Gelangen Jauche (Harn), Gülle oder Silagesickersaft in ein Gewässer, kann dies zu einer nachteiligen Veränderung der Wasserbeschaffenheit führen.

Die Nährstoffgehalte dieser Flüssigkeiten liegen bei Stickstoff und Phosphor 50-100 mal so hoch wie im unbehandelten häuslichen Abwasser.

2. Vorsorgender Gewässerschutz (Grundlagen)

Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden (Wasserhaushaltsgesetz - WHG § 5 Abs. 1 Nr. 1).

Bei der Tierhaltung und den dabei anfallenden Stoffen sind deshalb u. a. die Bestimmungen des WHG, des Wassergesetzes (WG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) sowie der Düngeverordnung (DüV) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

Die erforderlichen Lageranlagen für Festmist u. Jauche müssen mindestens entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik wasserdicht hergestellt und durch den Betreiber jederzeit instand gehalten werden.

In Wasserschutzgebieten gelten zudem die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) und die jeweilige Wasserschutzgebiets-Verordnung.

Die Beurteilung und Bemessung des erforderlichen Fassungsvermögens von Lageranlagen (Festmistlager, Jauchegrube) erfolgt durch das zuständige Kreislandwirtschaftsamt (i. d. R. ist eine Mindestlagerdauer vor der landwirtschaftlichen Verwertung von 6 Monaten erforderlich - VAwS Anhang 2 zu § 4).

3. Stallböden

Die Boxen- bzw. Stallböden sind wasserundurchlässig zu befestigen (z. B. Betonboden, Asphalt).

4. „Matschkoppeln“

Zur Vermeidung von Nährstoff-Einträgen in die Gewässer und von Bodenerosion (insbesondere bei Hanglagen) sollen keine „Matschkoppeln“ betrieben werden.

Als „Matschkoppeln“ werden Ausläufe mit oder ohne künstlich eingebrachten Bodenbelag bezeichnet. Ein Pflanzenbewuchs ist nicht vorhanden. Anfallende Nährstoffe können deshalb ungehindert in darunterliegende Bodenschichten und in die Gewässer gelangen.

5. Auslaufflächen (Paddockflächen)

PROBLEM: Auf diesen Flächen fallen Dungstoffe (= Nährstoffe) an, ohne dass - im Gegensatz zur Weide - ein Nährstoffentzug durch Pflanzen erfolgt.

ZIEL: Durch bauliche und organisatorische Maßnahmen sind Nährstoffeinträge in die Gewässer zu vermeiden.

Dabei sind bei der Herstellung dieser Flächen folgende Varianten mit und ohne gesonderte Entwässerung zu unterscheiden:

	Auslaufflächen (Paddockflächen) <u>mit</u> gesonderter Entwässerung	Auslaufflächen (Paddockflächen) <u>ohne</u> gesonderte Entwässerung
Anforderung an die Entwässerung	➤ Sammlung und Ableitung des auf der Fläche anfallenden Niederschlagswassers in einer Jauchegrube ➤ Landwirtschaftliche Verwertung des gesammelten Niederschlagswassers	Keine
Anforderung an die Befestigung	Wasserundurchlässige Deckschicht auf tragfähigem Unterbau ➤ Beton ➤ Asphalt	Deckschicht auf tragfähigem Unterbau aus hartem Belag ➤ Betonpflaster ➤ Beton ➤ Asphalt
Zusätzliche Anforderungen	Festmistlager	➤ Festmistlager ➤ Befestigte Fläche muss bei jeder Witterung sauber gehalten werden ➤ Sauberhaltung der befestigten Fläche wird vom Umweltschutzamt überwacht
Ausgestaltung der Tretschicht	Beliebige Ausgestaltung der Tretschicht möglich, z. B. mit ➤ Sand ➤ Hackschnitzel ➤ Naturboden ➤ Gummimatten, Kunststoffgitter	Stark eingeschränkte Möglichkeit zur Ausgestaltung der Tretschicht: ➤ wasserundurchlässiger, mechanisch leicht zu reinigender Kunststoffbelag ➤ Sand, Hackschnitzel, Naturboden etc. sind <u>nicht</u> zulässig
Anpassung an besondere Anforderungen (z.B. Lärm-minderung)	➤ Anpassung durch technische Maßnahmen möglich, da die Tretschicht den besonderen Anforderungen angepasst werden kann. ➤ Anpassung durch organisatorische Maßnahmen (→Nutzungseinschränkungen!) nicht notwendig	➤ Anpassung durch technische Maßnahmen nur eingeschränkt möglich, da die Tretschicht nur in begrenztem Rahmen angepasst werden kann ➤ Anpassung durch organisatorische Maßnahmen (→Nutzungseinschränkungen!) möglicherweise notwendig

6. Weidehaltung

PROBLEM: Weiden werden durch lange Beweidungszeiten und bei nasser Witterung zu stark beansprucht.

ZIEL: Grasnarbe erhalten, Bodenerosion vermeiden.

- Tierbesatz und Weideertrag sind aufeinander abzustimmen (Überbesatz vermeiden).
- Bei nasser Witterung ist Weidegang zu vermeiden.
- Pflege durch Abschleppen mit Wiesenegge, Walzen, Nachmahd, Beseitigen von Festmistansammlungen.
- Narbenschäden verhindern bzw. durch Nachsaat beseitigen (Informationen zur Grünlandsaat sind u. a. beim Landwirtschaftsamt und beim Landwirtschaftlichen Zentrum – LAZBW in 88326 Aulendorf, erhältlich).
- Stark frequentierte Weidebereiche vorübergehend auszäunen; Tränkefass regelmäßig versetzen.

Weitere Informationen:

- Merkblatt Ministerium Ländlicher Raum "Pferdeweiden" Nr. 17, Ministerium Ländlicher Raum;
- Handbuch zum Gewässerschutz i. d. Landwirtschaft, Verlag ecomed, ISBN **3-609-65270-5**;
- Veröffentlichungen des Landwirtschaftlichen Zentrums - LAZBW, 88326 Aulendorf.